



Gaspreise für Privatkunden mit Spitzenabdeckung

Gültig ab 1. Januar 2020



13% Rabatt
(für Privatkunden)
auf den Arbeitspreis
ab 1. April 2020

Diese Tarife gelten für die Lieferung von Erdgas als Spitzenabdeckung bis zu einem Energiebezug von 250'000 kWh pro Jahr.

Erdgaspreise

Die Tariffkomponenten bestehen aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Der Grundpreis wird pro Zähler erhoben und eine Leistung von 20 kW (Ho) ist bereits berücksichtigt. Der Leistungspreis ist eine leistungsabhängige Zusatzgebühr. Massgebend dafür ist die Feuerungswärmeleistung. Allfällige weitere Abgaben, wie zum Beispiel für CO₂, sind in diesen Preisen nicht enthalten.

Grundpreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ Erdgas Peak	CHF	62.00	66.77
WWZ Ökogas 5 Peak (Standard)	CHF	62.00	66.77
WWZ Ökogas 20 Peak	CHF	62.00	66.77
WWZ Biogas Peak	CHF	62.00	66.77

Leistungspreis pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ Erdgas Peak	CHF/kW	1.10	1.18
WWZ Ökogas 5 Peak (Standard)	CHF/kW	1.10	1.18
WWZ Ökogas 20 Peak	CHF/kW	1.10	1.18
WWZ Biogas Peak	CHF/kW	1.10	1.18

Arbeitspreis		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ Erdgas Peak	Rp./kWh	7,55	8,13
WWZ Ökogas 5 Peak (Standard)	Rp./kWh	8,00	8,62
WWZ Ökogas 20 Peak	Rp./kWh	9,35	10,07
WWZ Biogas Peak	Rp./kWh	16,55	17,82

Lieferung

WWZ liefert das Ökogas 5 als Standardprodukt bis zur Übergabestelle.

Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, des Druckreglers und der Messeinrichtung sowie den Tarif. Die Ablesung erfolgt monatlich oder zweimal jährlich. In der Regel für das Wintersemester in der letzten März- oder ersten Aprilwoche, für das Sommersemester in der letzten September- oder ersten Oktoberwoche. Die Bezugsmenge wird in Betriebs-Kubikmeter (Bm³) gemessen. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von Betriebsdruck, Temperatur sowie Brennwert und wird halbjährlich aktualisiert. Die bezogenen kWh errechnen sich wie folgt: abgelesene Bm³ x Umrechnungsfaktor = bezogene kWh

Verrechnung

Der Grundpreis wird verrechnet auch wenn kein Erdgasbezug stattfindet. Ebenso für leerstehende Objekte. Die Verrechnung erfolgt monatlich oder mit zwei Semesterrechnungen im April und Oktober sowie zwei Akontorechnungen im Januar und Juli. WWZ behält sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Erdgasnetz gelten die aktuellen

- Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Gasversorgung (ALB-G),
- Hausinstallationsvorschriften und Gasleitsätze des SVGW
- und feuerpolizeilichen Vorschriften

Änderungen bleiben vorbehalten.